

Emor
10. Mai 2003



אמור
ח' באייר תשס"ג

ISRAELITISCHE GEMEINDE BASEL

ZUM SCHABBAT

Tora: Wajikra (3. Buch Moses), 21:1 - 24:23 ויקרא כא, א - כד, כג
Haftara: Jecheskel (Ezechiel), 44:15-31 יחזקאל מד, טו-לא

Inhalt der Toralesung

☆ *Heiligkeit der Kohanim* (21:1-24)

Ein Kohen darf sich – ausser bei den nächsten Verwandten – nicht durch einen Toten „unrein“ (טָמֵא) machen und gewisse Frauen (u.a. geschiedene) nicht heiraten. Weitere Einschränkungen gelten für den Kohen Gadol. Ein Kohen mit einem körperlichen Fehler darf keinen Dienst verrichten.

☆ *Heiligkeit der Opfer* (22:1-33)

Wer „unrein“ ist, darf nicht von den Opfern essen. Teruma [die Abgabe von der Ernte für die Kohanim] darf nicht von Unbefugten gegessen werden. Opfertiere müssen fehlerlos sein.

☆ *Heiligkeit der Zeit* (23:1-44)

Abgesehen vom Schabbat sind bestimmte Tage im Jahr als „heilige Versammlungen“ festgesetzt, nämlich – gemäss den heute üblichen Bezeichnungen – Pessach, Schawuot, Rosch Haschana, Jom Kippur, Sukkot und Schemini Atzeret. Alle sind mit Opfern und Werkverbot verbunden, und für die einzelnen Feste gelten ausserdem besondere Vorschriften.

☆ *Ständiger Dienst im Heiligtum* (24:1-9)

Der goldene Leuchter im Heiligtum muss „ständig“ (תָּמִיד) angezündet werden, und auf den goldenen Tisch müssen „ständig“ jeden Schabbat zwölf Brote gelegt werden, die nur von Kohanim gegessen werden dürfen.

☆ *Der G"tteslästerer* (24:10-23)

Ein Mann mit einer israelitischen Mutter und einem ägyptischen Vater begeht im Streit mit einem Israeliten G"tteslästerung. Mosche fragt G"tt, was mit ihm geschehen soll. Er antwortet, dass jeder, der Ihn lästert, getötet werden muss, und legt die Strafen für die Verletzung oder Tötung von Menschen oder Tieren fest. Der G"tteslästerer wird vom Volk gesteint.

Inhalt der Haftaralesung

Der Prophet Jecheskel nennt einige Vorschriften für Kohanim in der Zeit des Maschiach, nach dem Bau des dritten Tempels. Sie sollen bei ihrem Dienst im inneren Hof rein leinene Gewänder tragen, aber andere Kleider anziehen, wenn sie wieder im äusseren Hof unter das Volk gehen. Sie dürfen ihr Kopfhhaar weder abscheren noch lang wachsen lassen. Beim Betreten des inneren Hofes dürfen sie keinen Wein trinken. Eine Geschiedene oder eine Witwe dürfen sie nicht heiraten, ausser der Witwe eines Kohen. Sie sollen das Volk lehren und richten, die Feste und den Schabbat wahren. Ausser bei den nächsten Angehörigen dürfen sie sich nicht durch Tote „unrein“ machen. Sie erhalten keinen Besitz im Lande Israel, dürfen aber Opfer essen und haben Anspruch auf bestimmte Abgaben vom Volk: die Erstlingsfrüchte, einen Teil der Ernte (*Teruma*) und ein Stück vom Teig.

Zum Wochenabschnitt

Anordnung in der Anordnung

Für gewöhnliche Kohanim gilt das Verbot, sich durch Tote „unrein“ (אָנֵץ) zu machen, nicht in Bezug auf die engsten Verwandten – Mutter, Vater, Sohn usw. (21:1-3). Der Grund für diese Ausnahme ist unschwer zu erkennen: Wenn sich die nächsten Angehörigen nicht um die Verstorbenen kümmern, werden es wohl kaum andere tun. Man könnte daher meinen, dass die Sonderregelung auf solche Situationen beschränkt ist, in denen niemand anders für diese Aufgabe zur Verfügung steht. Diese Vermutung ist jedoch falsch, und darauf weist die Tora hin, indem sie hier die Mutter dem Vater voranstellt. Es wäre deshalb denkbar, dass ein Kohen, dessen Mutter stirbt, sich nicht durch sie „unrein“ machen darf, solange sein Vater (der die Pflicht hat, für das Begräbnis zu sorgen) am Leben ist. Die Reihenfolge „an seiner Mutter und an seinem Vater“ lehrt uns aber, dass ein Kohen sich am Begräbnis seiner Mutter beteiligen darf, auch wenn sie vor dem Vater stirbt. Beim Kohen Gadol heisst es dagegen, „an seinem Vater und seiner Mutter“ solle er sich nicht „unrein“ machen (21:11). In diesem Fall wird der Vater zuerst genannt, um anzuzeigen, dass es dem Kohen Gadol selbst dann verwehrt ist, am Begräbnis seiner Mutter mitzuwirken, wenn sein Vater nicht mehr lebt.

R' Meir Simcha ha-Kohen (1843-1926), Meschech Chochma zu Wajikra 21:2

Luach für 2449

Nachdem wir erfahren haben, dass ab dem 15. Tag des siebten Monats das Sukkot-Fest gefeiert werden soll (23:33-36), scheint die Aufzählung der Feiertage zu Ende zu sein: „Dies sind die Feste des Ewigen ...“ (23:37). Doch dann kommt

die Tora erneut auf Sukkot zurück – und erst jetzt erwähnt sie die besonderen Mitzwot, die mit dem Fest verbunden sind: die Vier Arten (Etrog, Lulaw usw.) und die Sukka (23:39-43). Eine Erklärung für diese Aufspaltung geht davon aus, dass die Feste einen doppelten Charakter haben, nämlich einen historischen und einen landwirtschaftlichen (s. *Zum Schabbat* Nr. 28). Eine andere Lösung beruht auf der Beobachtung, dass Rosch Haschana hier nicht wie im Wochenabschnitt *Pinchas* als „Tag des Schofarblasens“ (יּוֹם תְּרוּעָה, *Bamidbar* 29:1) bezeichnet wird, sondern als „Erinnerung an das Schofarblasen“ (זְכוֹרֹן תְּרוּעָה, 23:24). Der Talmud sieht darin eine Stütze für die rabbinische Bestimmung, dass (ausser im Tempel) das Schofar nicht geblasen werden darf, wenn Rosch Haschana auf Schabbat fällt. Dahinter steht die Befürchtung, dass man das Schofar zu einem Experten tragen könnte, um es bei ihm richtig blasen zu lernen. Aus einem ähnlichen Grund nehmen wir den Lulaw nicht, wenn Sukkot auf Schabbat fällt. Dass die Mitzwa der Vier Arten in einem „Nachtrag“ gebracht wird, kann man nun gerade als einen Hinweis darauf verstehen, dass sie nicht immer ausgeführt wird. Es stellt sich allerdings die Frage, warum die Verdrängung von Schofar und Lulaw durch den Schabbat in der zentralen Passage über die Feiertage in *Emor* angedeutet wird, während der Normalfall in *Pinchas* steht, wo es nur um einen Teilaspekt (die Mussaf-Opfer) geht. Es ist überliefert, dass der 15. Nissan, an dem der Auszug aus Ägypten stattfand, ein Donnerstag war. Nach der Regel, derzufolge Rosch Haschana auf denselben Wochentag fällt wie der dritte Tag Pessach des Vorjahres, muss das erste Rosch Haschana nach der Offenbarung am Sinaj am Schabbat gewesen sein, und ebenso der Beginn von Sukkot. Deshalb beziehen sich die Angaben in *Emor* darauf und diejenigen in *Pinchas* auf andere Jahre.

R' Mordechaj Sackheim (-1858), nach: *R' Jitzchak Reitbord, Kehillat Jitzchak, Wilna 1900*
s. *Talmud Schabbat* 87b

Ehrenrettung

Warum wusste man nicht, wie man den G''tteslästerer bestrafen sollte (24:10-12)? Vielleicht erwog man, dass es unter G''tes Würde sein könnte, auf eine solche Schmähung zu reagieren. In der Tat brauchte Er keine Bestrafung – aber es war wichtig, dass das Volk Ihn verteidigte, und daher musste „die ganze Gemeinde“ den G''tteslästerer steinigen (24:14), statt wie üblich das Gericht und die Zeugen.

R' Josef Schaul Natanson (1810-1875), Diwrej Schaul
nach *Hamaayan / The Torah Spring*, Vol. X (5756), No. 28
<<http://www.acoast.com/~sehc/hamaayan/9596/emor.956>>

<p>Herausgeber: Synagogenkommission der Israelitischen Gemeinde Basel, Leimenstr. 24, 4003 Basel Redaktion: Joachim Mugdan, E-Mail <schabbat@freesurf.ch> E-Mail-Abonnement: Anmeldung an <igb@igb.ch>, Archiv: <http://www.igb.ch/parascha.html> Nachdruck nur mit Einverständnis der Synagogenkommission gestattet</p>
--

WEGWEISER DURCH DAS SCHABBAT-GEBET

	<i>Sefat Emet</i> (Rödelheim) Seite	<i>Schma</i> <i>Kolenu</i> Seite
Segenssprüche am Morgen: <i>Adon olam</i>	3-13	20-37
Beginn der Lobverse: <i>Baruch sche-amar</i>	17-32	292-328
Fortsetzung der Lobverse: <i>Nischmat kol chaj</i>	101-104	328-334
Segenssprüche vor dem <i>Schema Jissrael: Barechu</i>	104-109	336-344
<i>Schema Jissrael</i> und Segenssprüche danach	109-113	344-350
mit Einschaltungen für den 1. Schabbat nach R"Ch Ijar	<i>Blaues Buch</i> 60-63	
Leise Amida (Stehgebet) mit lauter Wiederholung	113-118	352-364
Tagespsalm: <i>Mismor schir</i>	84-85	366-368
Wechselgesang bei offener Lade: <i>An'im semirot</i>	301-302	374-376
Ausheben der Tora und Segenssprüche zur Lesung	118-120	378-390
Gebete nach der Haftara: <i>Jekum purkan</i>	120-121	390-394
Gebet für das Vaterland (auf deutsch)	<i>Blaues Buch</i> 10	
Gebet für Israel	<i>Blaues Buch</i> 10	394-396
<i>Ashrej</i> und Einheben der Tora	124-125	400-404
Leise Mussaf-Amida mit lauter Wiederholung	126-132	406-420
<i>Ejn kelokejnu</i> und Abschnitte aus dem Talmud	134-135	422-426
Schlussgebet: <i>Alejnu</i>	65	428-430
Kaddisch der Trauernden	64	430

Solange die politische Situation in Israel es erfordert, sagen wir:

אַחֲינוּ כָּל-בֵּית-יִשְׂרָאֵל הַנִּתְּוֵנִים בְּצָרָה וּבְשִׁבְיָהּ, הָעוֹמְדִים בֵּין בַּיִם וּבֵין בִּיבְשָׁה,
הַמְּקוֹם יָרַחם עֲלֵיהֶם וַיּוֹצִיאֵם מִצָּרָה לְרוּחָהּ וּמֵאֲפֵלָה לְאוֹרָהּ וּמִשְׁעָבוֹד לְגִאֲלָהּ,
(Übersetzung siehe *Sefat Emet*, S. 59) וְנֹאמַר אָמֵן.

Heute (10. Mai):

Mincha und Gedanken zum Wochenabschnitt	21:03
Maariw	21:43

Schabbat Behar (16./17. Mai):

Eingang (Mincha & Maariw)	19:30
Schacharit	8:30